

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 2011/113	11.08.2011	Redaktion: Sylvia Glaser
S. 1 - 2		Telefon: 80-99087

Fünfte Ordnung
zur Änderung der Studienordnung
für den Studiengang Spanisch
mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 08.08.2011

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 60 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zum Aufbau der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW S. 516), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Studienordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Studiengang Spanisch mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen vom 17.12.2004 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 940, S. 7294), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 26.11.2010 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 2010/126, S. 1) wird wie folgt geändert.

In § 25 (Übergangsbestimmungen) werden als Absätze 6 und 7 neu eingefügt:

- (6) Neueinschreibungen in das erste Fachsemester für den Studiengang Spanisch mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sind ab dem Wintersemester 2011/2012 nicht mehr möglich. Für die letztmalige Einschreibung in höhere Fachsemester erhöht sich dieser Zeitpunkt jeweils um ein Semester, so dass die letztmalige Einschreibung in das 10. (und höhere Fachsemester) im Wintersemester 2015/16 erfolgen kann. Danach sind keine Einschreibungen in den Studiengang mehr möglich.
- (7) Studierende, die bis zum Ende des Sommersemesters 2012 noch nicht alle notwendigen Teilnahmenachweise und Leistungsnachweise aus Veranstaltungen des Grundstudiums erworben haben, können ersatzweise die analogen Veranstaltungen des BA-Studienganges Lehramt Spanisch belegen.
Prüfungen der Zwischenprüfung werden letztmalig im Sommersemester 2014 durchgeführt. Prüfungen der Ersten Staatsprüfung werden letztmalig im Sommersemester 2017 durchgeführt.
- (8) Nach Ablauf des Sommersemesters 2017 ist ein Studienabschluss im Studiengang Spanisch mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen nicht mehr möglich.
Studierende, die bis einschließlich Sommersemester 2017 noch nicht das Staatsexamen erworben haben, werden in den BA zurückgestuft, da die Zwischenprüfung nicht als äquivalent zur Bachelorprüfung anerkannt wird.

Artikel II

Die Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Vorsitzenden des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 12.01.2011.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 08.08.2011

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg